

## **Antrag**

**der Abgeordneten Olga Fritzsche, Dr. Stephanie Rose, David Stoop,  
Norbert Hackbusch, Deniz Celik, Sabine Boeddinghaus, Dr. Carola Ensslen,  
Stephan Jersch, Metin Kaya, Cansu Özdemir, Heike Sudmann, Insa Tietjen  
und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

**Betr.: Existenzsichernde Soforthilfe für alle sicherstellen – auch für Menschen  
in Grundsicherung**

Um die sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie abzufedern, wurden mit der Aussetzung der Schuldenbremse sowohl von der Bundesregierung als auch durch den amtierenden Hamburger Senat zügig Mittel zur Verfügung gestellt.

Es gibt viele neue soziale Verwerfungen in der Bundesrepublik aufgrund der Corona-Krise. Einige werden gegenwärtig abgefedert, aber es bleiben große Lücken:

Die geschlossenen Schulen und Kitas, die Arbeit zu Hause und die verschiedenen Einschränkungen führen zu einem allgemeinen Mehrbedarf.

Vor allem problematisch ist die Situation für Familien und Einzelpersonen, die auch schon vor den aktuellen Einschränkungen ein sehr geringes Einkommen hatten, sei es durch Transferleistungen oder Erwerbsarbeit. Es trifft damit die am härtesten, die auch schon vorher sehr wenig Geld zur Verfügung hatten und keinerlei Rücklagen aufbauen konnten. Steigende Preise für die Waren des täglichen Bedarfs, der Wegfall an preiswerten oder kostenfreien Möglichkeiten für Mahlzeiten und die Notwendigkeit, all das aus dem geschrumpften Einkommen zu kompensieren, sind für die Betroffenen nicht leistbar. Eine besondere Situation gibt es auch für Menschen, die zu Risikogruppen zählen und deshalb Schutzausrüstung benötigen, um nur einige Situationen zu beschreiben.

Dringend hilfebedürftig sind in dieser Krise vor allem diejenigen, die in diversen Formen der unständigen Beschäftigung arbeiten: Minijobber/-innen, Hinzuverdiener/-innen, Aufstocker/-innen in ALG-II-Bezug und Studenten/-innen ohne BAföG oder Stipendien.

Die Berichte Betroffener zeigen auch, dass die Vereinfachung des Zugangs zu Grundsicherung im Bereich des SGB II durch die Praxis in den Jobcentern t.a.h. sehr unterschiedlich gehandhabt wird und die Genehmigungsverfahren zum Teil sehr lange dauern oder zu restriktiv durchgeführt werden. Um einer massenhaften Verschuldung privater Haushalte, Verarmung und Existenznot als Folge der Pandemie entgegenzuwirken, gilt es nun, schnell und unbürokratisch auch diese besonders betroffenen Bevölkerungsgruppen besser abzusichern.

**Die Bürgerschaft möge vor diesem Hintergrund beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

**befristet für den Zeitraum der zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus geltenden Einschränkungen von Wirtschaft und Gesellschaft folgende Soforthilfen zu gewähren:**

1. Jede leistungsberechtigte Person in den Rechtskreisen des SGB II, SGB XII und AsylbewerberLG erhält aus Hamburger Mitteln einen Mehrbedarfzuschlag in Höhe von 150 Euro monatlich,
2. Studierende und Auszubildende ohne Anrecht auf den Bezug von BAföG, Auszubildenden-BAföG oder ein existenzsicherndes Stipendium, die trotz der bereits geltenden Maßnahmen (Sozialfonds et cetera) in eine existenzielle Notlage geraten, erhalten auf Antrag Grundsicherung, ohne sich dafür exmatrikulieren oder ihre Ausbildung unterbrechen zu müssen,
3. in den Jobcentern t.a.h. wird flächendeckend auf jegliche Sanktionen gegen Leistungsberechtigte verzichtet. Dies sollte bereits gemäß Weisung der Bundesagentur seit dem 16.03. gängige Praxis sein, ist aber nicht in allen Einzelfällen beachtet worden. Alle vor dem 16.03. in Kraft getretenen Leistungseinschränkungen im Bereich des SGB II werden unmittelbar beendet. Die Regelungen zur Mitwirkungspflicht et cetera werden aktuell nicht angewendet.
4. für Aufstocker/-innen aus dem Rechtskreis des SGB II kann sofort nach Wegfall ihrer Beschäftigung eine Neubeantragung in voller Höhe stattfinden, nicht erst nach nachgelagerter Prüfung ihrer tatsächlichen Einkünfte,
5. Mittel für einen Fonds bereitzustellen, aus dem Träger der Freien Wohlfahrtspflege, Flüchtlings- und Obdachloseninitiativen, Kirchen und Sozialberatungsstellen in Hamburg Mittel erhalten, damit diese ihren Klienten/-innen auf Anforderung ohne weitere Prüfung Corona-Handgelder auszahlen können.
6. diese Maßnahmen sind bei anhaltender Notsituation entsprechend zu verlängern,
7. der Bürgerschaft bis zum 31.05.2020 darüber zu berichten.